

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20112505

Stadtamt 20 1 (2247)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss am 13.07.2011 (Vorlage Nr. 20111734)
Bezeichnung der Vorlage Cross-Border Leasing - Exit-Strategie -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2011	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde vorgetragen:

„Der Kämmerer hat vorhin von einer Exit-Strategie in Verbindung mit der Diskussion über den Schweizer Franken gesprochen, als eine nicht zu bevorzugende, aber immerhin vorhandene Option. Wir haben seinerzeit in Verbindung mit der endgültigen Beendigung des Cross-Border-Leasing-Geschäftes Beschlüsse im Rat gefasst, unter der Überschrift:

Damit wir nun wirklich dann auch den Deckel drauf machen können und da nichts mehr mit zu tun haben, ist es besser, ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende vorzufinden. Jetzt haben wir aber jüngst in der Zeitung gelesen, dass durch die Turbulenzen der Landesbanken neuerliche Risiken auf Bochum zukommen können. Wir hätten gern quantifiziert wie hoch die denn sein können und mit welchem Wahrscheinlichkeitsgrad wir hier zu rechnen haben.“

Antwort:

Die genannten „Turbulenzen der Landesbanken“ führen nicht zu neuen Risiken.

Es ist dem Rat bekannt (Vorlage Nr. 20091128), dass aus dem CBL-Vertrag noch eine Garantieerklärung der Stadt Bochum für einen Kredit einer deutschen Landesbank

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20112505

Stadtamt 20 1 (2247)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

gegenüber einer anderen deutschen Landesbank im Anfangsvolumen von 42 Mio. Euro („Loop B“) bestehen geblieben ist.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte oder Gründe dafür, dass die Schuldnerin dieses Darlehens in die Insolvenz gehen könnte, so dass das Risiko als sehr gering eingestuft werden kann.